

Empfehlungen des Kantons Tessin für Zentren zur Erziehung Minderjähriger während der COVID-19 Epidemie

Die vorliegende Zusammenfassung der Empfehlungen des Kantons Tessin (Ufficio del sostegno a enti e attività per le Famiglie e i Giovani in collaborazione con ATIS) wurden durch CURAVIVA Schweiz erstellt und basieren auf folgenden Dokumenten:

- Raccomandazioni cantonali nella gestione del personale dei CEM durante l'epidemia COVID 19
- Raccomandazioni cantonali nella gestione organizzativa dell'epidemia COVID in CEM
- Raccomandazioni cantonali nella gestione sanitaria dell'epidemia COVID 19 nei CEM

Bei Interesse für detailliertere Informationen können kontaktiert werden: marco.galli@ti.ch oder alessandra.ghiani@ti.ch.

Abkürzungen der italienischen Bezeichnungen

ARP	Autorità regionale di protezione	Regionale Behörde für Kinderschutz
ATIS	Associazione ticinese degli Istituti sociali	Tessiner Vereinigung der sozialen Institutionen
CEM	Centro educativo minorenni	Zentrum für Erziehung für Minderjährige (Institution der Betreuung)
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera	Fachhochschule Südschweiz
UAP	Ufficio dell'aiuto e della protezione	Amt für Hilfe und Unterstützung, Sozialdienst (Zuweisende Stelle)
UMC	Ufficio medico cantonale	Kantonsarztamt
UfaG	Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani	Amt zur Unterstützung von Organisationen und Aktivitäten für Familien und Jugendliche (Aufsichtsstelle)

Empfehlungen Personalführung

Risikogruppen beim Personal

Wenn möglich, sollen andere Arbeiten angeboten werden, wenn die aktuelle Arbeit deren Gesundheit gefährdet.

Psychologische Unterstützung

- Für Individualpersonen: Telefonhotline vermittelt Beratung durch einen Psychologen, eine Psychologin und Psychiater, Psychiaterin.
- Für Unterstützung vor Ort, Supervision oder Unterstützung von Teams: Auf Anfrage der Leitung eines CEM kann das Kantonsarztamt (UMC) einen Spezialisten, Spezialistin oder ein Careteam anbieten.

Personalbedarf

Bei erhöhtem Personalbedarf kann die Leitung eines CEM

- Stellenprozent des Personals erhöhen
- Länge der gewöhnlichen Schichten oder Wochenarbeitszeit ausdehnen, bis maximal 52 Wochenstunden
- Ruhezeiten zwischen den Schichten reduzieren
- Aushilfskräften anstellen

Weitere Möglichkeiten:

- Anstellung von Studierenden, die im sechsten Semester an der SUPSI sind und die ihr Praktikum wegen Schliessungen unterbrechen oder sogar abbrechen mussten (sie sind froh darum).
- Antrag beim Zivilschutz auf Zivilisten mit spezifischem Formular (Hinweis: längere Dauer vereinbaren)

Das ATIS unterstützt bei der Vermittlung von Personal übernimmt die Koordination. Jedes CEM füllt zuhause des ATIS wöchentlich ein Formular zum Personalbedarf und zu angestellten Aushilfskräften aus.

Das ATIS und UfaG koordinieren:

- Nachfrage und Angebote von Freiwilligen
- Vermittlung von Fachpersonen aus Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, die momentan geschlossen sind (Vermittlung mit Zustimmung von deren Arbeitgeber).

Empfehlungen Betriebsführung

Hinweis: Verbreitung des Virus in einem CEM gefährdet die Fortführung des Angebots und damit den Schutz der Kinder.

Folgende Ausführungen beziehen sich vorerst auf die Zeit bis 19. April 2020 (allenfalls auch länger, falls die nationalen und kantonalen Restriktionen verlängert werden.)

Reduktion des Personenflusses

- Der Personenfluss ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Kontakt mit Externen in der Anzahl und Intensität auf ein Minimum zu reduzieren.

Unterbruch der Betreuung in der Institution

Eine Reduktion der Kinder und Jugendlichen auf einer Gruppe ist anzustreben.

- Die Möglichkeit der Ansteckung und Verbreitung reduziert sich.
- Präventive Massnahmen, z.B. Einzelzimmer, können besser umgesetzt werden.
- Bei einer Ansteckung kann die Quarantäne/Selbst-Isolation besser umgesetzt werden.

Möglichkeiten

- Befristetes Timeout zu Hause bis 19. April 2020: Bei gegenseitigem Einverständnis mit zuweisender Stelle, je nach Fall auch in Absprache mit Behörde für Kinderschutz und den Eltern, zur Reduktion Austausch intern/extern Begleitung durch telefonisches Monitoring
- Nutzung von eigenen Ferienhäusern zur Aufspaltung der Gruppe

Zuweisende Stelle kontaktiert jedes CEM, um zu besprechen, welche Kinder und Jugendlichen zu Hause bleiben oder für eine gewisse Zeit nach Hause zurückkehren können.

1. Verbleib zu Hause oder Rückkehr nach Hause (Timeout)

Einverständnis der Behörde für Kinderschutz (ARP) ist nicht erforderlich bei:

- Freiwilliger Platzierung
- Volljährigkeit

CEM prüft:

- in der Familie ist keine Person mit Fieber oder Husten.
- das Kind hat kein Fieber oder Husten.

Ist das schriftliche Einverständnis der Behörde für Kinderschutz (ARP) für eine Rückkehr erforderlich, stellt das CEM zusätzlich sicher, dass vor der Rückkehr die Familie über die Massnahmen des Kantonsarztes und des BAG, insbesondere Prävention, Hygiene, Selbst-Isolation und Quarantäne informiert sind. Die Institution stellt bei Bedarf Schutzmaterial zur Verfügung und geht es mit der Familie zusammen durch.

2. Rückkehr ins CEM innerhalb kurzer Zeit erforderlich

- Enge Absprache zwischen CEM und zuweisender Stelle
- Versicherung, dass weder das Kind noch seine Familie Fieber oder Husten haben
- Versicherung, dass die Familie oder das Kind nicht in Quarantäne oder Selbst-Isolation sind, weil sie mit einer Person Kontakt hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde.
- Sollten die obenstehenden Faktoren nicht auszuschliessen sein und ist eine Rückkehr ins CEM aber zum Wohl des Kindes erforderlich, sind entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu treffen (Isolation, Quarantäne, erhöhte Beobachtung für 5 Tage).

3. Verbleib im CEM, ohne realisierbares Timeout zu Hause

- Potentielle Kontaminierung des CEM ist möglichst zu vermeiden
- Von kurzen Aufenthalten zu Hause, z.B. Wochenenden oder einzelnen Ferientage ist, wenn möglich, abzusehen, weil dadurch eine potentielle Kontaminierung des CEM erhöht wird.
- Vorschlag an die Eltern: Unterbrechung der Kurzaufenthalte (Wochenenden, einzelnen Ferientage) zu Hause.

Falls ARP (Behörde für Kinderschutz) in einen Fall involviert ist

- Information über die einvernehmliche Aussetzung der Kurzaufenthalte ausserhalb
- Bei fehlender Zustimmung der Eltern, Antrag auf Prüfung des Einzelfalls. Bei Gefährdung des Kindeswohls auch bei freiwilligen Platzierungen.

Falls Kurzaufenthalte zu Hause trotzdem fortgesetzt werden:

- Hohe Sensibilität für Symptome
- Bei Symptomen des Kindes oder seiner Familie (Husten und/oder Fieber) unter der Woche: Verbleib im CEM; während des Kurzaufenthalts: Verbleib möglichst zu Hause.
- Stimmen Eltern dem nicht zu, informiert das CEM in Absprache mit der zuweisenden Stelle die Behörde für Kinderschutz (ARP).

4. Externat oder Progressionsstufen

Der Umfang der Betreuung wird mit der zuweisenden Stelle abgesprochen.

- In Rücksprache mit der zuweisenden Stelle und den Eltern kann die Betreuung für einen definierten Zeitraum ausgesetzt werden. Ein tägliches, telefonisches Monitoring wird in diesem Fall aufrechterhalten, um zeitnah intervenieren zu können.
- Die Jugendlichen werden über die geltenden Massnahmen informiert und angehalten einen Wochenvorrat an Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Lebens (z.B. Hygieneartikel) einzukaufen sowie Aussenkontakte zu reduzieren.
- Bei Bedarf kann eine Unterstützung vor Ort durch das Personal des CEM erfolgen.

- Falls sich die Jugendlichen des Externats nicht an Massnahmen halten, kann die Gruppo Vision Giovane (Präventionsabteilung Polizei) beigezogen werden oder bei wiederholtem Nichteinhalten die Polizei hinzugezogen werden.
- Bei Symptomen überwacht die Fachperson den Verlauf und unterstützt den Jugendlichen beim Zugang zu geeigneten Hilfe, inklusive dem Eintritt in ein CEM.

Monitoring der Kinder, die zu Hause/im Externat sind

- Täglicher telefonischer Kontakt durch eine Person des CEM um sicherzustellen, dass die Familie zeitnah jede Unterstützung erhält, die sie braucht.
- Bei Bedarf und Indikation durch zuweisende Stelle: Installation einer Unterstützung vor Ort. Diese Person, darf dann nicht mehr im Gruppendienst arbeiten.
- Bei Symptomen in der Familie, Bezug der zugewiesenen Pflegefachperson für telefonischen Rat oder einen Besuch vor Ort.
- Falls es der Familie nicht gelingt, dass das Kind oder der/die Jugendliche die Bewegungsrestriktionen der Quarantäne/Selbst-Isolation einhält, stehen ihr die gleichen Hilfsmittel wie dem CEM zur Verfügung (Präventionsabteilung Polizei).
- Das CEM steht für die Rückkehr zur Verfügung, falls es erforderlich ist.

Organisation des täglichen Zusammenlebens in den Wohngruppen

Anzahl der Kinder pro Gruppe

- Maximalanzahl pro Gruppe: 5/8 Kinder
- Möglichst Reduzierung der anwesenden Kinder, so dass für jedes Kind ein Einzelzimmer zur Verfügung steht (Reduktion von Ansteckungsmomenten)
- Bei grossen Gruppen wird Aufteilung der Gruppen auf mehrere Standorte empfohlen (z.B. Nutzung von Ferienhäusern), sofern dort die notwendigen Massnahmen (z.B. Einzelzimmer, Abstand beim Essen) besser eingehalten werden können.
- Aufteilung der Bäder, so dass man weiss, wer welche benutzt. Regelmässige Desinfektion

Aufnahme von neuen Kindern/Notfälle

- Flexible und schnelle Aufnahmeverfahren anbieten
- Alle nicht zwingenden Kontakte zwischen CEM und Familie sind zu vermeiden (z.B. Besuch vor Ort zum Kennenlernen)
- Falls die Aufnahme aufgrund der Situation der Gruppe nicht möglich ist, wird eine Unterstützung zur Hause geprüft durch Personal der CEM, welches nicht auf der Gruppe arbeitet.
- Es ist möglich, dass aufgrund der Situation alle CEM angefragt werden, Notaufnahmen durchzuführen.

Unterstützung in den Familien vor Ort

Die Unterstützung in der Familie wird fortgeführt, um den Kinderschutz sicherzustellen.

- Es wird angeregt, Unterstützungsformen ohne physischen Kontakt zu wählen, z.B. Videoanruf, Telefonat.

- Zum Schutz der Unversehrtheit des Kindes kann, wenn erforderlich, Unterstützung vor Ort stattfinden, wenn die Sicherheitsmassnahmen beachtet werden. Wichtig: Kenntnis über Gesundheitszustand der Familie, um geeignete Massnahmen zu treffen. Im Zweifel während des Kontakts vor Ort Schutzmasken für alle zu empfehlen.
- Bei Symptomen in der Familie überwacht die Fachperson den Verlauf und unterstützt die Familie beim Zugang zu geeigneten Hilfe, inklusive dem Eintritt in ein CEM.

Empfehlungen Gesundheit

Tägliche Aktivitäten

- Möglichst innerhalb der eigenen Gruppe durchführen.
- Kontakt zur anderen Gruppen (Kinder und Personal) sowie zu weiteren Angestellten im Haus möglichst vermeiden.
- Gruppenaktivitäten: Maximal 5 Personen, am besten draussen ohne weiteren Kontakt, Distanz untereinander halten; falls sie innerhalb eines CEM stattfinden: Immer nur eine Gruppe gleichzeitig, danach desinfizieren.

Essen

- Auf der Gruppe statt im Speisesaal; wird Essen aus der Küche geliefert: Speisewagen vor dem Zurückbringen desinfizieren.
- Abstand: Seitlich mindesten 1m, frontal mindestens 2m.
- Küche: Das Küchenpersonal arbeitet mit Handschuhen; Nach jeder Mahlzeit 15 min Lüften (zuvor Türe schliessen) und desinfizieren.

Desinfektion

Regelmässig: Sanitäre Anlagen, Lichtschalter, Griffe.

Täglich: Böden und Oberflächen, mit den man in Kontakt kommt.

Putzlumpen: Nach jedem Gebrauch mit 60 Grad waschen.

Lüften: Stündlich jeden Raum für 15 Minuten (zuvor Türe schliessen).

Schichtdienst

- Möglichst wenig Wechsel, immer das gleiche Personal
- Möglichst lange Schichten – idealerweise eine Woche – um die Übertragungsmöglichkeiten zu reduzieren. (wie in Ferienlagern teilweise schon üblich).

Risikogruppen

Erwachsene

- Kategorien: siehe BAG
- Gefährdet Mitarbeitenden besprechen präventiv mit ihrem Arzt, wie hoch ihr Gefährdungsgrad ist; Das CEM kann ein Arzteugnis oder eine Selbstdeklaration verlangen.
- CEM bietet Arbeit von Zuhause an oder eine andere Arbeit intern (falls möglich) wie
 - o Monitoring der Kinder, die zu Hause betreut werden.
 - o Administrative und organisatorische Unterstützung der Leitung.
 - o Verwaltung und Beschaffung von Hygiene-/Schutzmaterial.

Kinder

- Mit dem zuständigen Arzt absprechen, welche Kinder gefährdet sind.
- Liste mit Namen, Vorname und Geburtsdatum erstellen. Sie sind besonders zu schützen.
- Bei Verdachtsfällen zuständige Pflegefachperson über gefährdete Kinder informieren. Sie tauscht sich mit dem zuständige Kinderarzt, der zuständigen Kinderärztin und dem fürs CEM zuständigen Arzt, Ärztin aus, um allfällige Sicherheitsmassnahmen einzuleiten.
- Timeout zu Hause ist vorziehen (Rücksprache mit zuweisender Stelle und bei Bedarf Behörde für Kinderschutz); Falls Aufenthalt im CEM: Besondere Sensibilität notwendig.

Medizinische Unterstützung

Jedem CEM ist eine auf Kinder spezialisierte Pflegefachperson (Spitex) zugewiesen. Name, Nummer und Email sind bekannt (siehe Tabelle).

Die Pflegefachperson

- führt einen schnellen Augenschein vor Ort durch, gibt eine gesundheitliche Einschätzung ab zur Angemessenheit und Organisation und macht Empfehlungen für organisatorische Veränderungen, auch in Bezug auf Schichtarbeit und Alltag.
- ist verfügbar, um das Betreuungspersonal und die Kinder/Jugendlichen zu beraten, Fragen zu beantworten und eine minimale und nützliche Schulung durchzuführen.
- unterstützt die CEM bei der Festlegung der Hygiene- und Schutzmassnahmen, die für gefährdete Kinder und Mitarbeitende am besten geeignet sind.
- muss sofort informiert werden, wenn sich die Symptome oder der Verlauf bei den Kindern und Jugendliche, die im CEM betreut werden, schnell ändern.
- berät im Falle von Kindern und Jugendlichen mit Symptomes (in Zusammenarbeit mit dem Arzt oder Ärztin der Institution): Entscheid über Test, Selbst-Quarantäne.
- bietet telefonische Beratung und besucht bei Bedarf den Patienten in der Einrichtung.
- wird vom CEM über die Anwesenheit gefährdeter Kinder in einer Gruppe unterrichtet, in der eine Ansteckung oder ein Verdacht auf Ansteckung auftreten kann.
- koordiniert bei Bedarf den Kontakt und die Information gegenüber dem Kinderarzt, Kinderärztin des Kindes und dem für das CEM zuständigen Arzt, Ärztin.
- berät die Leitung zu Fragen der Isolation: Ort und Organisation
- führt das Betreuungspersonal in die Organisation der Isolation ein.
- überwacht Minderjähriger/Gruppen in Isolation.

Der zuständige Kinderarzt, Kinderärztin

- schätzt das Risiko des Patienten ein.
- wird von der Krankenschwester sofort informiert, falls bei seinem Patienten Symptome auftreten, die im Zusammenhang mit COVID 19 stehen.
- bewertet die Gesundheitssituation seines Patienten und kann einen Abstrich anordnen/durchführen.

Der für das CEM zuständige Arzt, Ärztin

- vertritt in dringenden Fällen den zuständigen Kinderarzt, Kinderärztin
- berät die Pflegefachperson telefonisch, um die besten organisatorischen und hygienischen Vorkehrungen und Massnahmen für die Umsetzung in jeder Einrichtung zu treffen. (Unter Einhaltung der Richtlinien der nationalen und kantonalen Gesundheitsbehörden)
- wird von der Pflegefachperson darüber informiert, wenn auf einer Gruppe ein Kind oder Jugendlicher, Jugendliche Symptome zeigt.
- kann einen Kontrollabstrich bewerten, anordnen und durchführen.
- kann die Kinder/Jugendlichen und/oder Mitarbeitender bei Bedarf untersuchen.

In Absprache mit dem Kantonsarztamt festgelegte Ansprechpartner

WER?	FÜR WEN?		
	Pflegefachperson	Referenzarzt CEM	Kantonale Stelle (UfaG: Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani)
Medizinische Beratung (Arzt, Kantonsarztamt)		X	
Beratung (Kantonsarztamt)	X	X	X
Ethische Beratung und Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Krankenhausaufenthalten - Region 1 - Region 2 (2 Personen)	X	X	X

Umgang mit COVID19-Symptomen

Die häufigsten Symptome sind Fieber, Husten und Atembeschwerden. Bei einigen Personen kann es zu Muskelschmerzen, Verstopfung der Nase, Halsschmerzen oder Durchfall kommen. Diese Symptome sind im Allgemeinen leicht und beginnen allmählich.

Bei jeder Beurteilung der Symptome wird die Pflegefachperson informiert.

Kinder im CEM

- a) Symptomatische Minderjährige (anhaltender Husten und Fieber) werden im CEM sofort in ihrem Zimmer isoliert. Sie werden gebeten, eine Schutzmaske bei der Anwesenheit Dritter zu verwenden, um die anderen Minderjährigen und das Personal zu schützen.

Es wird sofort die zuständige Pflegefachperson benachrichtigt.

Sie koordiniert nach einer Untersuchung des Kindes die Information an den behandelnden Arzt, Ärztin und/oder den zuständigen Arzt, Ärztin zur Beurteilung des Falls und allfällige Anweisungen zur Durchführung eines Abstrichs.

- b) Minderjährige, die entweder nur Husten oder Fieber zeigen, werden von der Pflegefachperson untersucht oder alternativ telefonisch beraten. Beim Husten trägt das Kind in Gegenwart Dritter eine Schutzmaske zum Schutz der anderen Kinder und des Personals und bevorzugt Aktivitäten im eigenen Zimmer.

Kinder zu Hause

Symptomatische Kinder (anhaltender Husten und/oder Fieber), die zu Hause sind, isolieren sich im Zimmer.

Es wird sofort die Pflegefachperson benachrichtigt. Sie koordiniert die Information an den Kinderarzt, Kinderärztin und/oder zuständigen Arzt, Ärztin um zu prüfen, ob eine bestätigende Untersuchung des Gesundheitszustands des Kindes gemäss den Empfehlungen des BAG erforderlich ist.

Auch die zuweisende Stelle wird umgehend informiert.

Mitarbeitende

- a) Symptomatische Mitarbeitende (anhaltender Husten und/oder Fieber), die zu Hause sind, bleiben dort. Mitarbeitende informieren den Arbeitgeber über ihre Arbeitsunfähigkeit. Mitarbeitende mit diesen Symptomen isolieren sich selbst und folgen der Anweisung der BAG «Selbst-Isolierung». Sie überwachen ständig ihren Gesundheitszustand. Falls sich dieser verschlechtert, kontaktieren sie ihren Arzt oder Pikett-Arzt (siehe Weisung des Kantonsarztes vom 9.3.2020)
- b) Symptomatische Mitarbeitende (anhaltender Husten und Fieber), die im CEM oder im Ferienlager im Dienst sind: Es gelten die gleichen Bestimmungen wie oben. Bis eine ärztliche Rückmeldung vorliegt, wird in Gegenwart von Dritten eine Schutzmaske getragen.

Umgang mit Kindern und Mitarbeitenden mit positivem COVID 19 Resultat

Kind, mit positivem Test, Aufenthalt im CEM

- Bis das Testergebnis vorliegt, bleibt das Kind in Isolation und trägt die Schutzmaske in Gegenwart Dritter.
- Die Pflegefachperson wird die Empfehlungen des Kantonsarztes für den Umgang mit COVID-19-positiven Personen umsetzen.

- Alle Personen, die einen engen und intensiven Kontakt mit der COVID-19 positiven Person hatten (weniger als 2m, für mehr als 15 min), begeben sich gemäss Empfehlung des BAG in Selbst-Quarantäne.
- Alle Flächen werden gründlich desinfiziert.
- Der Ort der Isolierung ist in der Regel das Zimmer des betroffenen Kindes. Bei Bedarf können andere geeignetere Räume identifiziert werden.
- Für den Fall, dass die Mitarbeitenden in der Gruppe nicht ausreichen, wird erzieherisches Personal als Verstärkung mit erforderlichen Schutzmaterial für einen sicheren Betrieb angefordert.

Kinder, mit positivem Test, die zu Hause sind

- Bis zum Vorliegen des Testergebnisses bleibt das Kind in seinem Zimmer in Isolation und es gelten die CEM-Empfehlungen des Kantonarztes vom 10.3.2020.
- Fällt der Test positiv auf COVID-19 aus, gelten die Massnahmen des BAG zur Selbst-Quarantäne. Die verschiedenen Aufenthaltsorte des Kindes sind zu eruieren sowie die Personen mit denen es einen engen Kontakt hatte (+ 15 Minuten in weniger als 2 Metern Entfernung).
- Das UAP ist unverzüglich über das Ergebnis zu unterrichten, um zu beurteilen, ob ein Verbleib zu Hause möglich ist oder ob eine Rückkehr ins CEM erforderlich ist. In diesem Fall wird in Zusammenarbeit mit der Pflegefachperson und dem für das CEM zuständigen Arzt, Ärztin ein Ort für die Isolation eingerichtet.

Orte der Isolierung

Meistens wird der Ort der Isolierung der Gruppe entsprechen, in der die Infektion auftritt. Das CEM und die Pflegefachperson werden zusammen mit dem zuständigen Arzt, Ärztin den Platz für ein effektives Infektions- und Isolationsmanagement entsprechend den Empfehlungen des Kantonarztes schaffen.

Mit Hilfe der Pflegefachperson bestimmt jedes CEM vorab einen Bereich, den es für eine gewisse Zeit vom restlichen Betrieb abtrennen kann, falls ein symptomatisches Kind aufgenommen werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Ufag in Kenntnis gesetzt.

Mitarbeitende mit Kontakt zu positiven Personen

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses bleiben die Mitarbeitenden gemäss der UMC-Richtlinie vom 9.3.2020 zu Hause in Isolation. Bei der Rückkehr zur Arbeit: Vier Tage lang Schutzmaske.